



Publikation im Pöschtl vom 18. Dezember 2025

Christbäume selber schneiden

«Das bäumige Abenteuer vor Weihnachten».

Der Anlass findet am Samstag, den 20. Dezember 2025, statt. Treffpunkt 13 Uhr, beim Palazzo.

Revierforstamt

Christbaumverkauf

Der Anlass findet am Samstag, den 20. Dezember 2025, von 16 Uhr bis 17 Uhr, beim Werkhof statt. Die Bäume stammen aus dem Domleschger Wald.

Revierforstamt

Schliessung der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Mittwoch, den 24. Dezember 2025 bis und mit Sonntag, den 4. Januar 2026 geschlossen.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe, besinnliche Weihnachtstage, einen guten Übergang ins neue Jahr und ein erfreuliches, zufriedenes und vor allem gesundes 2025.

Gemeindeverwaltung

Silvesterspiel 2025

Die Musikgesellschaft Innerdomleschg tourt auch dieses Jahr durchs Domleschg und lässt an Silvester in Sils i.D. das alte Jahr musikalisch ausklingen.

Auftritt: Sils beim Brunnen: 12:30 Uhr

Die Musikgesellschaft Sils i.D. freut sich auf zahlreiches Publikum und dankt für die Unterstützung.

Das Silvesterspiel findet nur bei trockener Witterung statt.

Musikgesellschaft Innerdomleschg

Silvesterläuten

Das Silvesterläuten ist ein alter Silser Brauch, dessen Zweck es ist, das alte Jahr mit Schellengeläut und Liedern zu verabschieden.

Am 31. Dezember 2025 treffen sich die grösseren Silser Kinder um 04.00 Uhr beim Dorfplatz, von wo aus sie nach Campi starten. Die Kleinen besammeln sich um 05.00 Uhr, ebenfalls beim Dorfplatz, wo sie von den andern abgeholt werden. Die Kinder „schellen“ vor fast jedem Haus die Leute aus dem Bett und tragen Altjahreslieder vor.

Gemeindeverwaltung

Verbot Abfeuern von Feuerwerken an Silvester / Neujahr

Wir möchten die Bevölkerung darauf hinweisen, dass gemäss Artikel 15 des Polizeigesetzes (Teilrevision vom 14. Dezember 2023) das Abbrennen von Feuerwerken während des ganzen Jahres, also auch am 31. Dezember / 1. Januar (Silvester und Neujahr) strengstens verboten ist.

Die Polizeiorgane werden Kontrollen durchführen und Fehlbare büssen.

Gemeindevorstand

Christbaumentsorgung

Die Christbäume werden am Mittwoch, den 7. Januar 2026, durch das Werkamt unentgeltlich eingesammelt. Wir bitten Sie, die Christbäume vor 09.00 Uhr an der jeweiligen Gemeindestrasse bereitzustellen.

Werkamt

Individuelle Prämienverbilligung 2025

Wir möchten die Einwohnerschaft darauf aufmerksam machen, dass Neuanmeldungen und Anträge für eine Neuberechnung noch bis zum 31. Dezember 2025 (Poststempel!) möglich sind. Der Anspruch für das Kalenderjahr verwirkt jedoch, wenn das Gesuch nicht bis zum obigen Datum eingereicht wird.

Gemeindeverwaltung

Feuerwehrpflicht / Aufnahme- und Befreiungsgesuche für das Jahr 2026

Im Jahr 2026 sind die Jahrgänge 2007 bis 1979 feuerwehrpflichtig.

Wer im Jahr 2026 Feuerwehrdienst leisten möchte (feuerwehrpflichtige Jahrgänge) kann auf der Gemeindeverwaltung einen Anmelde- und Fragebogen anfordern oder direkt auf der Homepage www.sils-id.ch (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») herunterladen. Dieser ist ausgefüllt auf der Gemeindeverwaltung abzugeben. Über die Aufnahme in die Feuerwehr Sils i.D. entscheidet die Feuerwehrkommission.

Wer feuerwehrpflichtig ist und keinen Feuerwehrdienst leistet, hat einen Feuerwehrpflichtersatz von aktuell Fr. 350.– pro Jahr zu bezahlen. Personen in berufsbegleitender Ausbildung sind auf jeden Fall feuerwehrpflichtig bzw. haben den vollen Ersatzbetrag zu bezahlen. Von der Feuerwehrrpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe zur Hälfte befreit (Fr. 175.– pro Jahr) werden Lehrlinge und immatrikulierte Studenten/Schüler in Vollzeitausbildung. Diese werden jedoch nur teilbefreit, wenn ein entsprechendes Gesuch/Formular mit Bestätigung des Lehrbetriebs bzw. der Uni/Schule für das Wintersemester 2025/2026 oder für das ganze Jahr 2026 an die Feuerwehrkommission eingereicht wird. Das Formular «Studien- und Immatrikulationsbestätigung» kann ebenfalls auf der Homepage www.sils-id.ch (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») heruntergeladen werden.

Weitere Gesuche gestützt auf Art. 4 des kommunalen Feuerwehrgesetzes zur Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst und zur Befreiung von der Bezahlung der Ersatzabgabe müssen ebenfalls schriftlich mit entsprechenden Unterlagen/Bestätigungen eingereicht werden. Auch Personen, die einer vom Kanton anerkannten Betriebsfeuerwehr angehören, haben eine entsprechende Bestätigung einzureichen. Letzter Abgabetermin für Aufnahme- und Befreiungsgesuche ist Freitag, der 19. Dezember 2025. Auf später eintreffende Gesuche kann nicht eingetreten werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindevorstand